

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 6. Juli 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Bezugsdauer Kurzarbeitergeld im Ahrtal“.

Begründung:

Insbesondere nach der verheerenden Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat der Arbeitsmarkt in den betroffenen Gebieten neben der COVID-19-Pandemie eine besondere Herausforderung zu meistern.

Viele Betriebe im Ahrtal sind aufgrund der Schäden noch nicht wiedereröffnet. Durch die Sonderregelung zur Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und erhöhte Leistungssätze für die Beschäftigten, konnten gerade in der Hotel- und Gastronomiebranche Arbeitskräfte gehalten werden. Bei einem Auslaufen dieser Unterstützung droht die Abwanderung von Fachkräften.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vertreten durch die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme, schließt mit Schreiben vom 16. Mai 2022 eine regional begrenzte Verlängerung der Sonderregelung in den Flutgebieten aus. Sie sieht kein Vorliegen „außergewöhnlicher Verhältnisse am Arbeitsmarkt“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.

Insbesondere bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die Anträge für das Kurzarbeitergeld in den rheinland-pfälzischen Flutgebieten rückläufig sind?

2. Wie hoch ist die Anzahl der Anträge für das Kurzarbeitergeld zum Stichtag 1. Juli 2021, 1. Dezember 2021 und 1. Juni.2022 (bitte auch unter Nennung der abgelehnten Anträge)?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass es im Ahrtal keine außergewöhnlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der Hotel- und Gastronomiebranche, mehr gibt?
4. Würde die Landesregierung initiativ für einen Erlass einer regional begrenzten Sonderregelung bei der Bundesregierung eintreten, um Fachkräfte gerade im Bereich der Hotel- und Gastronomiebranche im Ahrtal zu halten?
5. Sieht die Landesregierung in der Hotel- und Gastronomiebranche ein besonderes Rückgrat der Wirtschaft im Ahrtal?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine besonders hohe Flexibilität bei Fachkräften in der Hotel- und Gastronomiebranche vorliegt und dies eine Begründung für eine regional begrenzte Sonderregelung für das Ahrtal und andere betroffenen Gebiete ist, um Fachkräfte vor Ort zu halten?